



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. April 2012
(OR. en)**

9009/12

**COAFR 111
ACP 56
PESC 496
DEVGEN 95
COTER 33
COMAG 34
COHAFA 49
RELEX 352**

VERMERK

des Generalsekretariats

vom 23. April 2012

Nr. Vordok.: 8768/12

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Mali/zur Sahelzone

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. April 2012 die in der Anlage enthaltenen
Schlussfolgerungen angenommen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zu Mali/zur Sahelzone

1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 22./23. März 2012 zur Sahelzone, in denen er die gewaltsame Machtergreifung in Mali entschieden verurteilt und ein sofortiges Ende der Gewalt, den Schutz der Zivilbevölkerung und die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen zivilen Regierung gefordert hat.
2. Der Rat unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen der ECOWAS und der Länder der Region, die darauf gerichtet sind, die verfassungsmäßige Ordnung in Mali wiederherzustellen, und befürwortet das fortgesetzte Engagement von Präsident Ouattara in seiner Eigenschaft als Präsident der ECOWAS und von Präsident Compaoré als Vermittler. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Unterzeichnung des Rahmenabkommens vom 6. April 2012 für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und ruft alle malischen Akteure eindringlich auf, dessen zügige Umsetzung sicherzustellen.
3. Erste ermutigende Schritte auf dem Weg zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Zivilverwaltung sind für den Rat die Amtseinführung von Dioncounda Traoré als Interimspräsident, die Ernennung von Cheick Modibo Diarra zum Interimsministerpräsidenten und die Freilassung von inhaftierten Ministern. Der Rat erwartet, dass das Rechtsstaatsprinzip geachtet wird und dass die außergerichtlichen Festnahmen ein Ende nehmen.

4. Die EU wird die Fortschritte beim Übergangsprozess in Mali genau verfolgen. Sie ist bereit, den unter ziviler Leitung stehenden Übergang, einschließlich der Durchführung von Wahlen unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung von Mali, zu unterstützen und dabei eng mit der ECOWAS, der Afrikanischen Union und anderen internationalen Partnern zusammenzuarbeiten. Die EU-Entwicklungszusammenarbeit, die derzeit ausgesetzt ist, wird nach Maßgabe der Fortschritte, die auf dem Weg zur vollständigen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung erzielt werden, wieder aufgenommen. In der Zwischenzeit wird die Bevölkerung weiterhin direkte Unterstützung sowie humanitäre Hilfe erhalten.
5. Der Rat unterstützt das Engagement des Interimspräsidenten, der ECOWAS, der Afrikanischen Union, der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für die Wahrung der Sicherheit, der Souveränität und der territorialen Integrität von Mali. Er bekräftigt seine Forderung nach einem sofortigen Ende der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen im Norden des Landes. Er ruft alle Rebellengruppen eindringlich auf, eine friedliche Lösung im Wege eines politischen Prozesses anzustreben, bei dem die territoriale Integrität von Mali gewahrt wird.
6. Der Rat ist zutiefst besorgt über das Erstarken von Al Qaida und die Anwesenheit enger Verbündeter von Al Quaida im Norden von Mali und über die davon ausgehende wachsende terroristische Bedrohung. Er verurteilt alle terroristischen Aktivitäten.

7. Der Rat ist besorgt über die sich wegen gravierender Nahrungsmittelknappheit verschlechternde humanitäre Lage in Mali und der ganzen Sahel-Region. Die Lage der Zivilbevölkerung im Norden des Landes, die durch Unsicherheit und mangelnden Zugang für humanitäre Hilfe verschärft wird, gibt Anlass zu besonderer Besorgnis, dass es zu einer größeren humanitären Katastrophe kommen könnte. Der Rat ist zutiefst besorgt über Berichte, dass eine große Zahl von Menschen unter Bedingungen, bei denen es häufig zu Menschenrechtsverletzungen kommt, zur Flucht aus dem Norden gezwungen ist. Er ruft alle Parteien auf, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten und den sofortigen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe und internationale humanitäre Helfer zu gewähren. Der Rat spricht den Nachbarstaaten seine Anerkennung für ihre andauernde Hilfeleistung in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht aus.
8. Die jüngsten Entwicklungen in Mali und die umfassenderen sicherheits- und entwicklungs-politischen sowie humanitären Herausforderungen in der Region bestätigen die Bedeutung einer Reform des Sicherheitssektors und der beschleunigten Umsetzung der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone, einschließlich der Entsendung der vorgeschlagenen zivilen GSVP-Mission nach Niger bis Juli 2012.